



Zahl: 902-1/2023-VA2024

Ludmannsdorf, 14.12.2023

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Ludmannsdorf vom 14.12.2023.

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023, wird kundgemacht, dass der **Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2024** einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

21.12.2023 bis 28.12.2023

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.ludmannsdorf.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister

Manfred Maierhofer

Angeschlagen am: 21.12.2023

Abgenommen am: 28.12.2023